

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 pbbn d

## Inhalt

Eckart Kuhlwein MdB, Obmann der Sozialdemokraten im Bildungsausschuß des Bundestages, nennt die Lehrstellenerklärungen der Bundesregierung beunruhigend. Seite 1

Vera Rüdiger, hessischer Minister für Bundesangelegenheiten, stellt die Initiativen ihres Bundeslandes im Bundesrat vor (Teil I). Seite 3

Eckhard Lübckemeier, Studiengruppe Sicherheit und Abrüstung der Friedrich-Ebert-Stiftung, zieht eine nüchterne Bilanz der Diskussion um die Erstschlagsfähigkeit Pershing II. Seite 6

39. Jahrgang / 143

29. Juli 1983

Nebulöse Zahlen - unwirksame Versprechen

In der Lehrstellenfrage wird die Regierung immer unglaubwürdiger

Von Eckart Kuhlwein MdB  
Obmann der SPD im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft des Bundestages

Wer sich von der Pressekonferenz des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Frau Dr. Dorothee Wilms, zur aktuellen Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt in dieser Woche konkrete Maßnahmen der Bundesregierung versprochen hat, sah sich enttäuscht.

Beruhigend war es nicht, was die Bildungsministerin der Öffentlichkeit mitzuteilen hatte. Wenige Wochen vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres haben nach ihren Worten erst rund zwei Drittel der Jugendlichen eine Ausbildungsstelle - so wenig wie nie zuvor in den vergangenen Jahren. Daraus leitet die Bundesregierung aber nicht die Notwendigkeit ab, sofort zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Statt dessen bot die Bildungsministerin für die alarmierende Situation eine überraschende Erklärung an. Nach ihren Worten haben noch nie so viele Jugendliche bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle das Arbeitsamt in Anspruch genommen, während gleichzeitig immer weniger Betriebe ihre Ausbildungsplätze dem Arbeitsamt melden würden. Auf die naheliegende Erklärung, daß bei vielen Jugendlichen private Bemühungen um einen Ausbildungsplatz bereits gescheitert sind und das Ausbildungsplatzangebot der Wirtschaft schlicht nicht ausreicht, kam die Ministerin nicht. Statt dessen erklärte sie, der Ausbildungsstellenmarkt sei in diesem Sommer in Bewegung wie nie zuvor in den letzten Jahren.



Im Interesse der Jugendlichen ist zu hoffen, daß die Ministerin wenigstens mit ihrer Aussage, daß der Ausbildungsstellenmarkt noch stark in Bewegung sei, Recht behält. Dennoch läßt sich heute mit großer Sicherheit voraussagen, daß das Kanzler-Versprechen - nach dem alle ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen auch eine Ausbildungsstelle in diesem Jahr bekommen werden - sich als propagandistisches Wahlversprechen entlarven wird. Besonders für Mädchen, für ausländische Jugendliche und für benachteiligte Jugendliche ist die Situation schlimm.

Die Regierung hat bisher die Ebene propagandistischer Ankündigungen und Appelle nicht verlassen. Die Erhöhung der Mittel im Benachteiligtenprogramm wird gerade ausreichen, um das bisherige Programm fortzuführen, aber nicht um weitere circa 5.000 Jugendliche, die berechtigt wären, aufzunehmen. Die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes dort, wo der Bund selbst Verantwortung hat, um lediglich sechs Prozent setzt für die Wirtschaft kein besonders positives Signal, weil eine ähnliche Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes der Wirtschaft nicht ausreicht.

Es wird deshalb die höchste Zeit, daß sich die Bundesregierung ernsthaft mit den Vorschlägen beschäftigt, die die SPD-Bundestagsfraktion seit Vorlage ihres Beschäftigungsprogramms im November letzten Jahres gemacht und in einem "Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" am 22. Juni 1983 detailliert vorgeschlagen hat. Wo das betriebliche Angebot nicht ausreicht, müssen außerbetriebliche Ausbildungsplätze angeboten werden. Das ist keine Frage der Ideologie, sondern eine des Ausbildungsanspruches der jungen Generation.

Noch etwas hat die Diskussion der letzten Monate deutlich gemacht. Die Zahlen und verfügbaren Unterlagen reichen für eine sinnvolle Planung der Ausbildungsangebote nicht aus. Deshalb wird es höchste Zeit, die Meldeverfahren zu verbessern, damit zukünftig monatelange Auseinandersetzungen auf der Grundlage nebulöser Zahlen vermieden werden.

Auch stellt sich angesichts der finanziellen Schwierigkeiten vieler Unternehmen nach wie vor die Frage eines praktikablen Finanzausgleichs zwischen Ausbildungsbetrieben und solchen, die nicht ausbilden können oder wollen.

(-/29.7.1983/bgy/va)

+ + +



## Unsere Bilanz im Bundesrat (I)

-----  
Von Hessen sind wichtige politische Impulse ausgegangen

Von Vera Rüdiger

Hessischer Minister für Bundesangelegenheiten

Als wichtigen Schritt zur Entlastung des Arbeitsmarkts hat Hessen den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Zuschüssen zum Vorruhestandsgeld beim Bundesrat eingebracht. Nachdem seit langer Zeit konkrete Möglichkeiten zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit diskutiert werden, hat Hessen auf dem Gesetzgebungsweg die Initiative ergriffen. Hessen schlägt vor, durch Maßnahmen außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung eigene Anstrengungen der Tarifvertragsparteien soweit wie notwendig aus Steuermitteln zu unterstützen. Dadurch wird ein möglichst großer Arbeitsmarkteffekt und die Freiwilligkeit des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben gewährleistet.

Der hessische Entwurf enthält folgende Grundsätze:

- Arbeitnehmer, die mindestens das 58. Lebensjahr vollendet haben, erhalten bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß ein mit ihrem Arbeitgeber zu vereinbarendes Vorruhestandsgeld bis zum frühest möglichen Bezug von Altersruhegeld. Rechtsgrundlage dafür kann ein Tarifvertrag, eine Betriebsvereinbarung oder aber auch ein Einzelvertrag sein.
- Der für den ausscheidenden Arbeitnehmer verfügbare Gesamtbetrag soll netto mindestens 75 von Hundert seines früheren Arbeitsentgelts erreichen.
- Die Renten- und Krankenversicherungsbeiträge werden fortgezahlt. Eine Schmälerung der späteren gesetzlichen Rente wird vermieden, weil die Beiträge zur Rentenversicherung nach der Höhe des maßgeblichen letzten Bruttoarbeitsentgelts zu berechnen sind.
- Der Arbeitgeber erhält aus Bundesmitteln einen Zuschuß zum Vorruhestandsgeld in Höhe von zwei Drittel seiner Leistungen. Er muß nachweisen, daß er den freigewordenen Arbeitsplatz wieder neu besetzt hat.

In der Bundesrepublik gibt es rund 900.000 Arbeitnehmer, die das 58. Lebensjahr beendet haben und durch dieses Gesetz leistungsberechtigt wären, falls für sie ein Tarifvertrag abgeschlossen würde. Es wird angenommen, daß in der Anlaufphase des Gesetzes rund 100.000 Personen das Vorruhestandsgeld in Anspruch nehmen. Bei vorsichtiger Rechnung ergibt sich daraus, daß zunächst 90.000 Arbeitslose eine Stelle finden. Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen sind dem hessischen Gesetzentwurf beigetreten. Die Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrats sind noch nicht abgeschlossen. Die SPD-Fraktion hat im Deutschen Bundestag eine gleichgerichtete Initiative eingebracht.

Arbeitszeit verkürzen!

Die Hessische Landesregierung hat einen eigenen Entwurf für ein neues Arbeitszeitgesetz im Kabinett verabschiedet. Nach Anhörung der zuständigen Institutionen und Verbände wird die Initiative des Landes in den Bundesrat eingebracht.

Um die Arbeitslosigkeit abzubauen, sind arbeitszeitverkürzende Maßnahmen notwendig. Hierbei sind die Tarifvertragsparteien gefordert, aber auch der Gesetzgeber hat seinen Beitrag zu leisten. Mit dem hessischen Arbeitszeitgesetz soll die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit an die Tarifentwicklung herangeführt werden. Das Gesetz stellt damit einen wichtigen Schritt zu einer möglichen weitergehenden tariflichen Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit dar.

Die hessische Gesetzesinitiative kann zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für rund 150.000 Arbeitnehmer bedeuten. Hinzu kommen möglicherweise noch einmal rund 230.000 zusätzliche Arbeitsplätze durch die Einschränkung der Mehrarbeitsstunden.



Hessen hat mit der Verabschiedung dieses Gesetzesantrags im Kabinett ein weiteres Mal bewiesen, wie ernst es den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nimmt.

#### Jugendlichen helfen

Jugendliche sind heute auf dem Arbeitsmarkt in einer besonders schwierigen Lage: Die Probleme der ungünstigen Wirtschaftsentwicklung treffen mit besonders großen Schulabgangszahlen der geburtenstarken Jahrgänge zusammen.

Im Sommer 1982 wurde ein Gesetz über die Gewährung von Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche unter 22 Jahren verabschiedet. Diese Bildungsbeihilfen sollen die Bereitschaft Jugendlicher fördern, an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die eine spätere bessere Vermittlungschance für einen Arbeitsplatz eröffnen. Die Förderung war jedoch zu eng begrenzt auf Jugendliche unter 22 Jahren, die mindestens vier Monate lang eine beitragspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben und mindestens drei Monate lang als arbeitslos gemeldet waren. Wegen dieser engen Förderungsvorschriften konnten 1982 in Hessen nur 26 Prozent der Bundesmittel ausgeschöpft werden. Im Bundesdurchschnitt wurden nur 41 Prozent in Anspruch genommen.

Hessen hat sich daher im Bundesrat für eine Änderung der Förderungsvorschriften eingesetzt: Künftig soll jeder arbeitslose Jugendliche unter 22 Jahren gefördert werden können. Allerdings sollen diejenigen einen Vorrang behalten, die die bisher gültigen Voraussetzungen erfüllen.

Die hessische Initiative hatte Erfolg: Der Bundesrat hat beschlossen, diese Verbesserungen zur Änderung des Gesetzes über Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche beim Bundestag einzubringen.

#### Kündigungsschutz verbessern

In einem Bundesrats-Entschließungsantrag fordert Hessen die Bundesregierung auf, den Entwurf eines Gesetzes zur Ausdehnung des Weiterbeschäftigungsanspruchs von Arbeitnehmern während des Kündigungsschutzprozesses vorzulegen.

Heute ist die Kündigungsschutzklage durchweg zu einem Abfindungsprozeß verkümmert. Nur rund 0,5 Prozent der klagenden Arbeitnehmer werden bis zum rechtskräftigen Abschluß des Kündigungsrechtsstreits vorläufig weiterbeschäftigt. Nur 1,7 Prozent erreichen nach einem für sie positiven Urteil die Rückkehr an den Arbeitsplatz. Bei gütlicher Einigung werden auch nur acht Prozent weiterbeschäftigt. Praktisch wird der Kündigungsschutz den Arbeitnehmern immer wieder durch einen Abfindungsvergleich abgekauft. Wer durch Kündigung einmal draußen ist, kommt nicht wieder in den Betrieb hinein.

Die schlechte Arbeitsmarktlage verschärft die Nachteile für gekündigte Arbeitnehmer, die gegen ihre Kündigung Rechtsmittel einlegen. Während der langen Dauer des Kündigungsschutzprozesses findet der Arbeitnehmer wegen fehlender Arbeitsplätze kaum noch andere Arbeit. Mit der Ausdehnung des Weiterbeschäftigungsanspruchs wird nach Auffassung der hessischen Landesregierung manche ungerechtfertigte Kündigung vermieden.

Über die hessische Initiative wird jetzt in den Ausschüssen des Bundesrats beraten.

#### Preisabsprachen beseitigen

Seit Jahren werden immer wieder verbotene Preisabsprachen von Unternehmen der Bauwirtschaft bei der Ausschreibung und der Vergabe von Bauaufträgen festgestellt. Die Schäden für die öffentliche Hand und private Bauherren belaufen sich durch die Ausschaltung eines echten Wettbewerbs in wichtigen Teilen des Baumarkts auf hunderte von Millionen Mark.

Das geltende Strafrecht reicht nicht aus, um solche skandalösen Absprachen zu bekämpfen. Hessen hat deswegen die Einführung eines Straftatbestandes des Ausschreibungsbetrugs gefordert. Auch die derzeit möglicher Bußgelder haben sich als absolut unwirksam erwiesen: Die betroffenen Unternehmen kalkulieren sie als Kostenfaktor ein und wälzen sie auf den Kunden ab. Der Bundesrat hat die Einführung des Ausschreibungsbetrugs mit der Mehrheit der unionsregierten Länder jedoch abgelehnt.

Die Überlassung und Beschäftigung von Leiharbeitnehmern ohne entsprechende Erlaubnis hat ebenfalls einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden zur Folge. Nachteile haben

nicht nur der Staat und die Träger der Sozialversicherung, wenn Steuern und Beiträge nicht abgeführt werden. Ohne das Überhandnehmen von illegalen Arbeitskräften am Bau gäbe es keine Beschäftigungslosigkeit in diesem Bereich. Der Bundesrat hat auch diese dringliche hessische Initiative zurückgewiesen.

Nur wenige Tage danach haben Berichte über Millionengeschäfte durch illegale Arbeitsvermittlung in der Bauwirtschaft die Schlagzeilen der Presse beherrscht. Es gibt keinen überzeugenderen Beweis für die Notwendigkeit des hessischen Vorstoßes zur wirksameren Bekämpfung dieser großangelegten Schwarzarbeitsgeschäfte.

Die Haltung der CDU/CSU-regierten Länder und der Bundesregierung diesem drängenden Problem gegenüber ist völlig unzureichend. Die Union verhält sich mit der Ablehnung einer verbesserten Bekämpfung dieser Formen der Wirtschaftskriminalität besonders mittelstandsfeindlich. Ohne eine wirksame Bekämpfung der Preisabsprachen bei Ausschreibungen und der schwarzen Leiharbeit auf dem Bau sind die vorschriftsmäßig arbeitenden kleineren Betriebe ständigen Kostennachteilen im Wettbewerb ausgesetzt.

#### Eigenbeteiligung rückgängig machen

Nach Auffassung der CDU/CSU-Ländermehrheit soll die Eigenbeteiligung bei Krankenhaus- und Kuraufenthalten bleiben. Der Bundesrat hat den hessischen Antrag ohne Ausschüßberatungen in "kurzem Prozeß" abgelehnt, die Eigenbeteiligungen von fünf DM für die ersten 14 Tage beim Krankenhausaufenthalt sowie von zehn DM pro Tag bei Kuren und stationärer Heilbehandlung rückwirkend zum 1. Januar 1983 aufzuheben.

Die durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 eingeführte Regelung ist nicht nur unsozial, sondern außerdem höchst verwaltungsaufwendig und unpraktikabel. Die gesundheitspolitischen Folgen sind negativ. Darüber hinaus werden vor allem Klein- und Mittelbetriebe in den Kurorten in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht. Die dort ohnehin angespannte Arbeitsplatzsituation wird dadurch weiter verschärft.

Im Mai 1983 standen allein in 17 hessischen Kurbetrieben Entlassungen an. Das gleiche gilt für die Einrichtungen in anderen klassischen Kurländern, in denen die Union regiert. Die Union hat sich über die Arbeitsplatzsorgen der Beschäftigten vieler Kurbetriebe hinweggesetzt. Der hessische Vorschlag wurde ohne Ausschüßberatungen in einer unverblühten parteipolitischen Machtdemonstration zurückgewiesen.

#### Schwefelabgabe bleibt dringlich

Alarmierende Nachricht: Nur noch 37 Prozent der hessischen Fichtenbestände sind gesund. Der Saure Regen macht den Wald krank. Ohne die Übermäßige Luftverschmutzung gäbe es kein Waldsterben. Der Schwefeldioxidausstoß bei Feuerungsanlagen muß drastisch verringert werden. Von der Großfeuerungsanlagen-Verordnung kann die notwendige schnelle Verbesserung der Luftqualität nicht ausgehen: die von den unionsregierten Ländern zugelassenen Übergangsbestimmungen für alte Kraftwerksanlagen und zahlreiche Ausnahmeregelungen mindern ihre Wirksamkeit. Leistungsfähige Abgasreinigungs- und Feuerungstechniken sind vorhanden.

Hier liegt der Ansatzpunkt des hessischen Gesetzentwurfs zur Einführung der Schwefelabgabe. Grundkonzept der Vorlage ist die Förderung des Umweltschutzes mit marktwirtschaftlichen Mitteln. Die Luftverschmutzung durch Schwefeldioxid soll mit einer Abgabe belastet werden, die den Kraftwerksbetrieb ohne Einsatz moderner Luftreinhalte- und Abgasreinigungstechniken unwirtschaftlich macht. Pro Tonne ausgestoßenen Schwefeldioxids soll die Abgabe 2.000 DM betragen. Diese Regelung ist einfach: Durch die Beschränkung auf den wesentlichen Verschmutzungsfaktor kommt sie mit unkomplizierten Meßverfahren aus. Nicht schwerfällige Überwachungsbürokratie, sondern betriebswirtschaftlicher Kostendruck fördert die Luftreinhaltung: Entschwefeln wird billiger als verschmutzen. Zugleich sorgt die Schwefelabgabe für einen technologischen Schub: Vermehrte Nachfrage nach neuen Reinigungs- und Feuerungssystemen sichert Arbeitsplätze in der Herstellerindustrie und treibt die technische Entwicklung voran.

Mit der Stimmenmehrheit der unionsregierten Länder hat der Bundesrat die Einführung der Schwefelabgabe jedoch abgelehnt. Wenn die Meßdaten in nächster Zeit eine immer dramatischer werdende Entwicklung des Waldsterbens anzeigen, wird sich der Wert des hessischen Vorschlags und die Unverantwortlichkeit dieser Ablehnung immer deutlicher herausstellen.

(Teil II folgt)

Entdämonisierung der Pershing II  
-----

## Offensive Rüstung kann nicht defensiv verstanden werden

Eine nüchterne Bewertung der Pershing II führt zu dem Schluß, daß diese Waffe allein das strategische Kräfteverhältnis zwischen den Supermächten nicht entscheidend verändern würde. Ebensovienig wie sich die UdSSR durch die SS-20 eine neue militärische Option gegenüber der NATO verschafft hat, würden auch die USA durch die Pershing II einen politisch oder militärisch nutzbaren Vorteil gegenüber der UdSSR erlangen. Das heißt aber nicht, daß die im Rahmen der Nachrüstung vorgesehene Aufstellung von Pershing II eine stabilitätsfördernde Handlung wäre. Im Gegenteil: Die USA sollten sich in den Genfer Verhandlungen zu einem Verzicht auf diese Waffe bereiterklären.

Die Pershing II ist das fortgeschrittenste Produkt einer waffentechnologischen Entwicklungslinie, die die Stabilität der Abschreckung untergräbt. Ihre Grundlage, die gesicherte Fähigkeit zur Vergeltung, wird durch immer zielgenauere Waffen zunehmend bedroht. Auf amerikanischer Seite sind es Projektile wie die Minuteman III mit einem "verbesserten" Sprengkopf, die MX, die ab Ende dieses Jahrzehnts einsatzbereite U-Boot-gestützte Trident II und im nichtstrategischen Bereich die Pershing II, die gehärtete militärische Punktziele wie zum Beispiel Raketensilos oder Kommandozentralen zerstören können. Die Sowjetunion macht ihren gegenwärtig noch bestehenden Rückstand in bezug auf die Treffsicherheit ihrer Raketen durch höhere Sprengladungen wett und dürfte in der Zukunft auch in dieser Hinsicht technologisch aufholen.

Wegen der nicht auszuräumenden Ungewißheit, daß sich Waffen im Ernstfall so verhalten, wie es Computer-Simulationen vorhersagen, wird zwar keine Seite kaum je zuverlässig annehmen können, über ein Erstschlagpotential zu verfügen. Insofern bleibt immer ein Rest von stabilisierender Selbstabschreckung. Aber die zahlreiche Stationierung von punktzielgenauen Waffensystemen wirkt mißtrauensbildend, weil sie im eklatanten Gegensatz zur verkündeten Absicht steht: "Wenn wir unsere Erklärung, wir würden niemals einen präemptiven, entwaffnenden Erstschlag unternehmen, wirklich ernst meinen, stellt sich doch die Frage, wozu wir dann die Fähigkeit zur Zerstörung leerer Silos benötigen? Darauf habe ich noch keine Antwort gesehen." (Gerard Smith, ehemaliger SALT-Unterhändler der USA.)

Die Antwort, die die in gewisser Weise zur Schwarzmalerei verpflichteten Strategen in Ost und West geben, ist nicht schwer zu erraten. Politiker und Militärs betonen immer wieder, daß eine realistische Bedrohungsanalyse nicht von den veränderbaren Absichten, sondern von den militärischen Fähigkeiten des Gegners auszugehen habe. Wenn diese Fähigkeiten die Vergeltungspotentiale immer verwundbarer machen, werden sie begleitende Versicherungen, dies alles diene nur der Abschreckung, immer unglaubwürdiger. Wer offensiv rüstet, kann nicht erwarten, daß dies defensiv verstanden wird.

Beide Seiten sollten deshalb ihre nuklearstrategischen Rüstungen den erklärten defensiven Absichten glaubwürdiger anpassen. Dazu würde gehören, die Einführung von Waffensystemen mit der Fähigkeit zur Vernichtung militärischer Einrichtungen auf ein Minimum zu beschränken. Die USA könnten und sollten wegen ihrer technologischen Schrittmacherrolle verangehen. Neben einem Verzicht auf die MX zugunsten einer kleineren Rakete mit nur einem Sprengkopf und einer drastischen Reduzierung des Trident II-Programms sollte auch die Pershing II fallengelassen werden. Die NATO-Strategie kann auch ohne diese Waffe glaubwürdig gehalten werden, und die USA würden damit gegenüber der Sowjetunion und - was noch wichtiger ist - gegenüber der westeuropäischen Öffentlichkeit den defensiven Charakter ihrer Abschreckungsstrategie unterstreichen.

(-/29.7.1983/bgy/va)

(Textresümee eines Beitrages der Schriftenreihe der Friedrich-Ebert-Stiftung)

\* \* \*

Vernünftiger Umgang  
mit wertvollen Rohstoffen  
Recycling-Papier

